

# STADT KITZINGEN



## NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES VERWALTUNGS- UND BAUAUSSCHUSSES AM 19.01.2017

---

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 19.01.2017  
Beginn: 18:30 Uhr  
Ende: 18:48 Uhr  
Ort: Sitzungssaal des Rathauses

---

### Anwesend:

#### **Vorsitzender**

Oberbürgermeister Siegfried Müller

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dr. Stephan Küntzer

Stadtrat Thomas Rank

Stadträtin Hiltrud Stocker

Vertretung für Herrn Carlo Bank

#### **UsW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Peter Lorenz

Stadtrat Manuel Müller

#### **SPD-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Dr. Brigitte Endres-Paul

Stadträtin Astrid Glos

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadträtin Jutta Wallrapp

Vertretung für Herrn Dietrich Hermann

#### **KIK-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Thomas Steinruck

ohne Ziffer 2, pers. beteiligt

#### **ÖDP-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Jens Pauluhn

#### **ProKT-Stadtratsgruppe**

Stadtrat Hans Schardt

#### **Schriftführer**

Verwaltungsfachwirt Herbert Müller

#### **Berichterstatter**

Bauingenieur Oliver Graumann

### Entschuldigt:

#### **CSU-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Carlo Bank

#### **FW-FBW-Stadtratsfraktion**

Stadtrat Dietrich Hermann

Stadtrat Dr. Uwe Pfeiffle

## Feststellung gemäß § 27 der Geschäftsordnung

Sämtliche Mitglieder des Verwaltungs- und Bauausschusses waren ordnungsgemäß geladen. Von den 13 Mitgliedern sind zu Beginn der Sitzung mehr als die Hälfte anwesend. Der Verwaltungs- und Bauausschuss ist somit beschlussfähig. Es gibt keine Einwände gegen die Tagesordnung.

### **1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 08.12.2016**

**beschlossen                      dafür 12    dagegen 0**

Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Verwaltungs- und Bauausschusses vom 08.12.2016 gilt gemäß Art. 54 Abs. 2 GO als genehmigt.

### **2. Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für eine Teilfläche südlich der Flugplatzstraße; hier: Abwägung der Stellungnahmen aus der Beteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB/ § 4 Abs. 2 BauGB, Billigungs- und Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

*Stadtrat Steinruck ist aufgrund persönlicher Beteiligung von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen und begibt sich ohne Aufforderung in den Zuhörerbereich.*

Bauamtsleiter Graumann geht ausführlich auf den Sachverhalt Nr.2017/008, mit dem Ziel eine Einbeziehungssatzung zu beschließen, ein. Er verweist auf die Beteiligung Träger öffentlicher Belange, bei der die Regierung von Unterfranken bzw. der Regionale Planungsverband aufgrund des sog. Grünzuges sich gegen die Satzung und somit das Vorhaben ausgesprochen haben. Im Rahmen von weiteren Gesprächen mit den o. g. Institutionen konnte man ein positives Ergebnis erzielen, so dass die Satzung nun beschlossen werden könne. Die Zustimmung konnte nicht nur für den Bereich der Einbeziehungssatzung erreicht werden, sondern auch für eine mögliche Entwicklung des übrigen Bereiches (westlich des Vorhabensbereichs).

Auf Fragen aus dem Gremium stellt Bauamtsleiter Graumann dar, dass die Straße für die gegenwärtige Planung nicht ertüchtigt werden müsse, die Anlieger die Medienerschließung selbst übernehmen und alle Anlieger an den Anliegerkosten beteiligt werden müssen, wenn der Flurbereinigungsweg für die Erschließung der westlichen Fläche ertüchtigt werden müsste.

**beschlossen**                      **dafür 11 dagegen 0**

1. Vom Sachvortrag 2017/008 wird Kenntnis genommen.
2. Die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB vom 06.10.2016 bis einschließlich 07.11.2016 eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden nach gerechter Abwägung der öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander (nach § 1 Abs. 7 BauGB) entsprechend der beigefügten tabellarischen Abwägungsvorschläge beschlossen.

Von Seiten der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen vorgebracht.

3. Die beigefügte Einbeziehungssatzung „Südlich der Flugplatzstraße“, in der Fassung vom 19.01.2017, mit der Begründung, dem Lageplan mit Geltungsbereich, jeweils in der Fassung vom 19.01.2017, und dem zugehörigen Schallimmissionsgutachten, in der Fassung vom 12.09.2016, wird nach § 10 BauGB als Satzung beschlossen.  
Die Einbeziehungssatzung „Südlich der Flugplatzstraße“ tritt mit öffentlicher Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

### **3. Widmung Stichstraße Fl.Nr. 6121/34, Gem, Kitzingen, Böhmerwaldstraße**

**beschlossen**                      **dafür 12 dagegen 0**

Vom Sachvortrag Nr. 2017/003 der Verwaltung wird Kenntnis genommen.

Nachfolgend aufgeführte Straße wird gem. Art. 6 Abs. 1 BayStrWG i.V.m. Art. 46 Nr. 2 zur Ortsstraße gewidmet:

<b>Straßenname</b>	<b>Straßen- klasse</b>	<b>Fl.Nr.</b>	<b>a) Anfangspunkt b) Endpunkt</b>	<b>Länge in km</b>
Stichstraße Böhmerwald- straße	Ortsstraße	6121/34 Gem. Kitzingen	a) Grundstück Fl.Nr. 6121/28 b) Ortsstraße Böh- merwaldstraße Fl.Nr. 6100	0,054

**4. Sonstiges**

**4.1. Information von Oberbürgermeister Müller  
Buche am Königsplatz**

Oberbürgermeister Müller weist darauf hin, dass die Buche am Königsplatz entgegen Befürchtungen von Anwohnern nicht gefällt werden müsse. An dieser werden nun weitere Untersuchungen vorgenommen, um die weiteren erhaltenden Maßnahmen ergreifen zu können.

Bauamtsleiter Graumann ergänzt, dass nun sämtliche kommunalen Bäume untersucht werden und anschließend dem Stadtrat vorgestellt werde, welche Bäume aufgrund des Zustandes gefällt werden müssen und an welche Stelle dafür Ersatzpflanzungen durchgeführt werden.

**Oberbürgermeister Siegfried Müller schließt die öffentliche Sitzung um 18:48 Uhr.**

Der Vorsitzende

Der Schriftführer

Siegfried Müller  
Oberbürgermeister

Herbert Müller  
Verwaltungsfachwirt